



Vorlage Nr. 22-O-25-0055

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 15. November 2022

Planungen zur Bebauung des Landschaftsschutzgebietes Ostfeld/Kalkofen - Alternativen für die Polizei (BKA und Landespolizei) im Gewerbegebiet Petersweg?! (AUF)

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel bittet den Magistrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche Flächen im Gewerbegebiet Petersweg sind derzeit noch im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden?
2. Besteht die Bereitschaft, diese Flächen der Polizei zur Verfügung zu stellen?
3. Welche Leerstände an Bürogebäuden gibt es im Gewerbegebiet Petersweg? Inwieweit ist beabsichtigt, Bürogebäude einer anderen Nutzung zuzuführen?
4. Welche Bemühungen gab es seitens des Magistrats, dem seitens der Polizei angemeldeten Raumbedarf im Gewerbegebiet Petersweg Rechnung zu tragen?
5. Wie dringlich ist der Raumbedarf seitens der Polizei? Bis wann müssten Räumlichkeiten in welcher Größenordnung zur Verfügung stehen?
6. Wie beurteilt der Magistrat die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets Petersweg nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Boelckestraße?
7. Wie beurteilt der Magistrat die verkehrliche Erschließung des Bereichs (Landschaftsschutzgebiets) Ostfeld/Kalkofen?

Begründung:

Der Tagespresse vom 01.11.22 war zu entnehmen, dass Oberbürgermeister Mende als Alternative zum "Westfeld" das Gewerbegebiet Petersweg in Mainz-Kastel als Standort für weitere Polizeibehörden ins Gespräch gebracht hat. Bekanntlich sind im Gewerbegebiet Petersweg bereits zwei der sechs großen Wiesbadener Standorte des BKA untergebracht. Außerdem gibt es im Gewerbegebiet Petersweg seit geraumer Zeit mehrere Leerstände großer Bürokomplexe (siehe anliegende Fotos).

Der überwiegende Teil des Gewerbegebiets Petersweg Ost ist noch unbebaut, kann aber einer Bebauung zugeführt werden, da Baurecht existiert, während künftiges Baurecht im

Landschaftsschutzgebiet Ostfeld/Kalkofen aufgrund von mehreren Normenkontrollklagen und zahlreichen ungeklärten Grundsatzfragen höchst zweifelhaft ist.



Beschluss Nr. 0128

Der Antrag der AUF-Fraktion wurde antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V

z. w. V.

Bohrer
Ortsvorsteher